

Ralf Regener

Fürstliche Abfindungen – Die Askanier und der Freistaat Anhalt nach 1918

Im Zuge der Novemberrevolution mussten auch die Askanier in Anhalt ihren Thron räumen und auf ihre Jahrhunderte alte Herrschaft verzichten. Am 12. November 1918 verkündete Prinzregent Aribert stellvertretend für den minderjährigen Herzog Joachim Ernst den Rücktritt seines Hauses. Dieser Schritt war eher Resultat der deutschlandweiten Entwicklung, also der zu diesem Zeitpunkt schon erfolgten Abdankung des Kaisers und der meisten anderen Bundesfürsten.

In Anhalt waren die ersten Tage der Revolution weder gewalttätig verlaufen noch erkennbar antimonarchistisch geprägt. Die revolutionären Arbeiter- und Soldatenräte in den anhaltischen Städten stellten keine radikalen Forderungen und arbeiteten relativ schnell mit den etablierten Behörden zusammen. Die Abdankung der Askanier wurde erst gefordert, als sicher war, dass die deutschen Monarchen in ihrer Gesamtheit nicht mehr tragbar waren und das Deutsche Reich eine republikanische Wandlung vollziehen würde.¹

Neben vielen anderen Aufgaben und Herausforderungen musste sich die neue Staatsführung zu gegebener Zeit auch mit der ehemals regierenden Familie der Askanier befassen. Generell war zu fragen, wie nun mit dieser entmachteten Dynastie, die seit dem 11. Jahrhundert geherrscht hatte, umzugehen sei. Ganz konkret betraf dies vor allem eine möglich Abfindung, mit der man den Abgang der Askanier nach den Wirren der Revolution offiziell regeln konnte.

Anhalt wird zum Freistaat

Da schon die Revolution eher ruhig verlaufen war, kam es auch während der kurzen Amtszeit des in der Novemberrevolution berufenen Staatsrates unter der Führung des Sozialdemokraten Wolfgang Heine zu keinen größeren Schwierigkeiten. Die zumeist ebenfalls von SPD-Männern geleiteten Arbeiter- und Soldatenräte sahen ihre Aufgabe vielfach darin, die schon vorhandenen Behörden zu unterstützen und zu kontrollieren. Beispielsweise agierte der Dessauer Rat überaus pragmatisch, denn dort wurde kaum über revolutionäre Forderungen, wie Sozialisierung der Betriebe gestritten, sondern um den Brotpreis und die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung.²

Relativ schnell formierten sich die einzelnen politischen Gruppen Anhalts neu und steuerten in ihrer Gesamtheit auf eine geregelte demokratische Wahl zu. Neben den Sozialdemokraten bildete sich ein einheitlicher liberaler Block, der vorerst den Namen Demokratisches Bürgertum erhielt. Im Gegensatz dazu

konnten sich die ohnehin schwachen Konservativen nicht auf eine gemeinsame Liste einigen.³

Die Wahlen zum ersten demokratisch gewählten Parlament für Anhalt verliefen größtenteils reibungslos. Der Sozialdemokrat Heinrich Deist beschreibt die Situation während der Wahl knapp, aber eindringlich: „Es gab in Anhalt keinen Streit um den Wahltermin, auch keinen Streit um die Frage Rätediktatur oder Demokratie. Die Arbeiter gingen mit einer Einheitsliste in den Wahlkampf, und die war die Liste der sozialdemokratischen Partei. Es gab niemanden, der eine andere Liste hätte empfehlen können, auch die Kommunisten nicht.“⁴

Für die Liberalen hatte sich die Demonstration der Einheit gelohnt. Dem Demokratischen Bürgertum, welches sich wenig später der reichsweit gegründeten Deutschen Demokratischen Partei (DDP) anschloss, gelang mit ca. 34% der Wählerstimmen ein achtbarer Erfolg. Der klare Wahlsieger der Abstimmung vom 15. Dezember 1918 war jedoch die SPD. Mit einem Anteil von ca. 58% erreichte die Partei die absolute Mehrheit der Stimmen. Wesentlich mitverantwortlich für den Erfolg, den es in dieser überwältigenden Form in Anhalt noch nicht gab und der in der Folgezeit nicht wiederholt werden konnte, war das Nichtvorhandensein einer linken Wahlalternative. Weiterhin machte der gemäßigte Kurs der SPD während der letzten Monate die Partei für Teile des Bürgertums wählbar.⁵

Die Konservativen Parteien erlitten hingegen eine herbe Niederlage. Die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) konnte nur etwa 6% der Stimmen auf sich vereinen. Noch schlechter erging es der Deutschen Volkspartei (DVP), die auf ca. 2% kam. Da das Parlament weiterhin aus 36 Abgeordneten bestand, ergab sich folgende Sitzverteilung: SPD 22 Mandate, DDP 12, DNVP 2, DVP keine.⁶

Mit dieser Wahl Mitte Dezember war Anhalt das erste Land des Deutschen Reiches, welches parlamentarische Verhältnisse und eine demokratisch gewählte Regierung hatte.⁷ Die schon oben erläuterten Gründe für das schnelle Voranschreiten und den nahezu reibungslosen Ablauf mögen auch ausschlaggebend dafür sein, dass die SPD trotz ihrer absoluten Mehrheit der Mandate eine Koalitionsregierung anstrebte. In der sozialdemokratischen Zeitung Volksblatt für Anhalt war zu lesen, dass die SPD nicht gewillt sei, eine Mehrheitstyrannie und Klassenherrschaft zu errichten. Vielmehr habe man das Wohl des gesamten Volkes im Blick, damit müsse jeder Vernünftige und Gerechte zufrieden sein. Zusammen mit den Linksliberalen der DDP wurde daher ein Regierungsbündnis gebildet, welches mit einer kurzen Unterbrechung fast dreizehn Jahre Bestand haben sollte.⁸

Alles im allem erscheint die politische Situation in Anhalt damit verwunderlich. In der ersten Novemberhälfte ließen die SPD-Führer nichts unversucht, die Revolution im Zaum zu halten. Nun, da die Sozialdemokraten gewählt und allein die Regierung stellen konnten, um in ihrem Sinne das Staatswesen umzuformen, wurden die Liberalen zum Bündnis herangezogen.

Als Schwäche kann man dieses Vorgehen der anhaltischen SPD keineswegs bezeichnen. Vielmehr zeigt sich im Agieren der Sozialdemokraten charakteristisch das gemäßigte politische Klima in Anhalt.

Der überwältigende Sieg der Sozialdemokraten macht zudem deutlich, dass man in weiten Teilen der Bevölkerung mit dem Vorgehen der Parteiführer in den letzten Monaten einverstanden gewesen sein muss. Das schließt auch das Verhalten gegenüber dem Herzogshaus ein, dass möglichst respektvoll und ohne jegliche Anfeindung behandelt wurde. So ist weder für die Zeit während, noch unmittelbar nach der Revolution eine erkennbare antimonarchische Stimmung festzustellen.

Abermals wurde Wolfgang Heine Vorsitzender des Anhaltischen Staatsrates, Heinrich Deist sein Stellvertreter. Das Arbeitsklima der konstituierenden Landesversammlung war dabei weder von Streitereien noch von Schuldzuweisungen geprägt. Der konservative Anhaltische Staatsanzeiger berichtete, dass Heine für die Entwicklung der letzten Monate das versteinerte alte Staatssystem verantwortlich gemacht, aber keine Person oder Gruppe expliziert genannt habe.⁹ Im Verlauf der gesetzgeberischen Arbeit der folgenden Monate wurde eine Vielzahl von Projekten in Angriff genommen, die schon seit längerer Zeit auf der Agenda der Sozialdemokraten standen, so beispielsweise die Verordnung zur Bildung von Betriebsräten oder die Erleichterung des Kirchenaustritts.¹⁰

Eine neue Verfassung für Anhalt wurde am 18. Juli 1919 verabschiedet. Dort heißt es in Paragraph 50, dass die früheren Rechte des Herzogs auf den Staatsrat übergehen sollten. Damit war die vormals festgeschriebene politische Macht des Herzogs offiziell außer Kraft gesetzt.¹¹ Weitergehende Bestimmungen in Bezug auf das Herzogshaus, was beispielsweise die Frage der möglichen Abfindung betraf, musste in der folgenden Zeit geregelt werden. Da es wie schon nach der Revolution 1848/49 auch nach dem Ersten Weltkrieg zu keiner Neuordnung des Reiches kam, wozu auch die Vertreter Anhalts bei der Deutschen Nationalversammlung ihren Beitrag geleistet hatten, oblagen alle weiteren Schritte der anhaltischen Regierung aus Sozialdemokraten und Liberalen.¹²

Die erste Abfindung von 1919

Noch Ende des Jahres 1918 hatte man seitens der Askanier Schritte eingeleitet, die einen Teil des Familienvermögens und -besitzes über Umwege sichern sollten. Am 30. Dezember 1918 wurden zu diesem Zweck die Theater-Stiftung und die Joachim-Ernst-Stiftung gegründet. Die erste erhielt das Theatergebäude, den Fundus und Domänen sowie Forsten. Der Gesamtwert betrug etwa 12 Millionen Mark. Die zweite, die oftmals als Kulturstiftung bezeichnet wurde, sollte sich um den Erhalt des Landesmuseums, des Wörlitzer Parks und verschiedener anderer Parkanlagen und

Schlösser kümmern. Dazu wurde beschlossen, dieser Einrichtung 8 Millionen Mark zu übereignen.¹³

Nicht einmal ein Jahr nach der Novemberrevolution kam es zu einer ersten Regelung zwischen dem früheren herzoglichen Haus der Askanier und dem Freistaat Anhalt. Im neuen Gesetz wurde festgelegt, dass private Rechtsverhältnisse, die auf der Grundlage früherer Gesetze entstanden waren, nicht berührt werden. Dies bedeutete, dass dadurch erwachsenes Privateigentum der Familie von Beginn an als unantastbar behandelt und so von der Staatsregierung garantiert wurde.¹⁴

Ein weiterer Punkt war die Zahlung von Abfindungen seitens des Freistaates. Die Familie der Askanier bekam eine Abfindung von 6,5 Millionen Mark als Entschädigung für Rechte, die sie an verschiedenen Besitzungen hatte und nun an den Staat übergegangen waren. Weitere 10 Millionen Mark wurden bereitgestellt, um die Versorgung der ehemaligen herzoglichen Hofbeamten zu gewährleisten. Was die Domänen, Forsten und Einzelgrundstücke betraf, so einigte man sich, dass insgesamt fast 13.000 ha an den Staat gehen sollten. Darüber hinaus wurden die oben genannten Stiftungen anerkannt und erhielten einen Sondervermögensstock von 3,5 Millionen Mark sowie etwa 4.500 ha Land.¹⁵

Den SPD-Führern und dem Herzogshaus war daran gelegen, diese Angelegenheit zügig zu beenden. So hatte man sich innerhalb der ehemaligen Herrscherfamilie darauf verständigt, eine schnelle Einigung mit dem Freistaat zu suchen und es nicht auf einen Prozess oder ein Sozialisierungsgesetz ankommen zu lassen, bei denen möglicherweise ungünstigere Festsetzungen zu Stande gekommen wären.¹⁶ In seiner Funktion als Präsident des Landtags hatte es der Sozialdemokrat Heinrich Peus außerordentlich eilig, das Gesetz am 22. Juni 1919 durchzubringen. Alle drei Lesungen folgten an diesem Tag, sodass es unverzüglich angenommen werden konnte.¹⁷

Laut Deist waren die Mitglieder des Staatsrates mit dem Zustandekommen des Ergebnisses sehr zufrieden: „Ich möchte nicht unterlassen, namens des Staatsrates hierbei der Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß sich die Auseinandersetzungen, infolge des verständnisvollen Entgegenkommens des früheren Herzoglichen Hauses, auf gütlichem Wege hat vollziehen lassen, und möchte hierbei betonen, daß anderenfalls kaum möglich gewesen sein würde, den anhaltischen Staat und dem Volke alle weitgehenden Vorteile zu sichern, die in dieser Vorlage geboten werden.“¹⁸

Jenseits der Zahlen, die in den Gesetzen zu lesen sind, schildert Deist in seinen Erinnerungen ebenfalls, welche Überlegungen hinter der Einigung standen: „Der Herzog von Anhalt bezog keine Zivillrente, die vom Landtag zu bewilligen gewesen wäre. Er hatte bei einer früheren Auseinandersetzung soviel Grund und Boden als Eigentum erhalten, daß er davon seine Hofhaltung, und alles, was dazu gehörte, betreiben konnte. Da nach dem

Kronverzicht diese Ausgaben fortfielen, wurde eine neue Auseinandersetzung vorgenommen. Bei den Verhandlungen, die zum Teil von mir für den Staat geführt wurden, vertrat der Vertreter des Herzogs den Standpunkt, aus der Auseinandersetzungsmasse möglichst viel Bargeld zu bekommen, da dieses auf der Bank liege und von der Öffentlichkeit nicht gesehen würde. Ich vertrat den Standpunkt, möglichst alles, was dem Staat zukam, in Grundbesitz zu bekommen, da Grundbesitz politische Macht bedeutet.“¹⁹

Dass beide Seiten kurz nach der Abdankung einander ergänzende Interessen hatten, wirkte sich überaus positiv auf das Klima und das Zustandekommen der Einigung aus. Einen Endpunkt stellte dies aber keineswegs dar, weil die damals unabsehbaren langfristigen Folgen der Kriegsniederlage einige Jahre später eine neue Situation schafften. „Der Standpunkt des herzoglichen Vertreters, Geld statt Bodenbesitz zu nehmen, erwies sich als verhängnisvoll. Im Laufe der Inflation, die bald – bis Ende 1923 – eintrat, schwand der Wert des Geldfonds dahin, während der Grundbesitz des Staates keine Verminderung erfuhr. Es musste eine neue Auseinandersetzung vorgenommen werden, die dann auch stattfand.“²⁰

Schon kurze Zeit später hatten die Mitglieder des Ministeriums des Herzoglichen Hauses die schwieriger werdende Lage in Deutschland erkannt. In einer Sitzung Anfang Februar 1920 einigte man sich, von der zuvor erwogenen Veräußerung der noch im herzoglichen Besitz verbliebenen Grundstücke abzusehen. Vielmehr sollten diese Flächen nun eine intensivere Bewirtschaftung nach kaufmännischen Grundsätzen erfahren.²¹ Dass dieser Schritt richtig war, zeigte sich schon sehr bald. Die Inflation, die kurz nach Kriegsende eingesetzt hatte, führte zu einer massiven Geldentwertung. Bis zur ersten Stabilisierung der Währung 1923 waren viele Ersparnisse völlig entwertet worden, so auch das Vermögen der Askanier aus der ersten Auseinandersetzung.

Rein rechtlich waren die Askanier mit der Regelung aus dem Jahr 1919 und der formalen Aberkennung der Sonderrechte, wie beispielsweise das auf eigene Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, Bürger des Freistaates. Als solche unterstanden sie wie alle anderen den allgemeinen öffentlichen und bürgerlichen Rechten.²² Juristische Ansprüche, die den inflationsbedingten Vermögensverlust ausgleichen sollten, waren demnach theoretisch schwer durchzusetzen. Nichtsdestotrotz gelang es ihnen, eine weitere für die Familie günstige Auseinandersetzung mit dem Staat auszuhandeln.

Die zweite Abfindung von 1926

Im Gegensatz zu 1919 war die Frage der Abfindung einige Jahre später jedoch kein rein anhaltisches Thema mehr. Da in der Novemberrevolution die Fürsten zwar entmachtet, aber nicht enteignet worden waren, gab es in den Folgejahren in einigen deutschen Ländern Festlegungen – so wie in Anhalt –

aber auch langwierige Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren. Ausgehend von einer Gesetzesvorlage der DDP im Reichstag Ende 1925, die vorsah, diese Angelegenheit vollkommen den Ländern zu überlassen, entwickelte sich dieses Thema zu einem der bestimmenden des folgenden Jahres. Die KPD war mit einer großen Kampagne die treibende Kraft, die sich für eine entschädigungslose Enteignung aussprach.²³

Auf Druck der nun auch in Anhalt etablierten KPD hatten die Sozialdemokraten Mühe, die Vereinbarungen von 1919 zu rechtfertigen und sich von dem Vorwurf freizusprechen, die Forderungen der Hohenzollern und anderer ehemaliger Reichsfürsten nicht entschieden abzulehnen.²⁴

Die Kampagne der KPD zeigte insofern große Wirkung, als dass sich die Reichsleitung der SPD aufgrund der Stimmungslage – wesentlich geprägt von der hohen Arbeitslosigkeit – veranlasst sah, mit den Kommunisten in dieser Frage zusammenzuarbeiten. Beide Parteien brachten im Januar 1926 einen entsprechenden Antrag in den Reichstag ein. Nach einem erfolgreichen Volksbegehren im März 1926 und der erwarteten Ablehnung des Gesetzentwurfes im Reichstag wurde gemäß der Reichsverfassung ein Volksentscheid anberaumt. Als Termin für die Abstimmung wurde der 20. Juni 1926 festgesetzt.²⁵

Mitte der 1920er Jahre hatte der anhaltische Landtag ein wesentlich anderes Gesicht als noch 1919. Nach der zweiten Wahl des Jahres 1924 saßen nur noch 15 Sozialdemokraten und drei Abgeordnete der Deutschen Demokratischen Partei im Plenum. Die Volksgemeinschaft aus DVP, DNVP und Landbund hatte zusammen 14 Sitze. Komplettiert wurden die insgesamt 36 Mitglieder des Landtags von zwei Kommunisten und jeweils einem Vertreter der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung und den Bodenreformern. Ministerpräsident – wie das Amt nun hieß – war in einer Neuaufgabe der SPD-DDP Koalition allerdings wieder Deist.²⁶

Da man in der anhaltischen Regierung der Auffassung war, dass der Freistaat mit der Auseinandersetzung von 1919 diesbezüglich alles geregelt hatte, beteiligte man sich in keiner Weise an den unterschiedlichen Kampagnen, die für oder gegen eine Enteignung eintraten. Der parteilose Staatsminister Dr. Müller sah die Angelegenheit für Anhalt als vollkommen abgeschlossen an. Aus seiner Stellungnahme sprach allerdings eine gewisse Hilflosigkeit der Regierungsparteien.²⁷ SPD und DDP hatten die großzügige Abfindung der Askanier 1919 als Regierungskoalition zu verantworten. Nun, da es ein öffentliches Thema und die Situation aufgrund der Wirtschaftskrise eine grundlegend andere war, konnte keine der beiden Parteien eine eindeutige Stellung finden. In der anhaltischen SPD bekannte man sich zwar zur grundsätzlichen Enteignung der Fürsten, jedoch sollte dies in maßvoller Weise geschehen, sodass die persönliche Existenz der ehemaligen Herrscher gesichert sei.²⁸ Nach langen Diskussionen empfahl der Vorstand der DDP ihren Mitgliedern und Wählern bei der Abstimmung ihrem Gewissen zu

folgen. Jenseits der Regierungsparteien erfolgten hingegen klare Stellungnahmen zur Frage der Enteignung.²⁹

Immerhin 45,7 %, durchschnittlich mehr als im gesamten Reich, stimmten in Anhalt am 20. Juni 1926 für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Damit war die Vorlage abgewiesen. In den einzelnen Ländern mussten individuelle Lösungen gefunden werden.³⁰

Nach der so günstigen Einigung von 1919 für das Askanische Haus und den eher nach rechts gekippten politischen Verhältnissen – was man an der Zusammensetzung des Landtags erkennt – mutet das Ergebnis doch ungewöhnlich an. Gründe dafür lassen sich mehrere finden. Erstens wurde bei dieser Abstimmung nicht ausschließlich über die ehemaligen Herrscher von Anhalt entschieden, sondern über alle Monarchen, also auch über die Hohenzollern, Wittelsbacher, Wettiner und andere, deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit durch verschiedene Eskapaden und mancherlei fragwürdiger Aktionen sehr schlecht war. Zweitens muss in der Phase der wirtschaftlichen Not nichts die Gemüter mehr erregt haben, als Abfindungsforderungen der Monarchen in Millionenhöhe. Jene ehemaligen Machthaber hatten maßgeblichen Anteil am Ausbruch des Krieges und waren damit nicht unschuldig an den Krisen der 1920er Jahre. Der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann fand im Vorfeld der Verhandlungen in einer Reichstagsitzung folgende Worte dafür: „Es ist keine Übertreibung, wenn ich in diesem Augenblick feststelle, daß Millionen von Volksgenossen geradezu hungern, daß Unzählige keine Kleidung haben, keine Schuhe [...]. Ungeheuer ist die Not im Volke. Das Elend ist im ununterbrochenen Steigen begriffen. Aber dieses hungernde Volk soll jetzt für wenige Menschen ungeheure Summen aufbringen. Gerade für solche Menschen, die am meisten die Schuld daran tragen, daß wir uns jetzt in diesem Elend befinden.“³¹ Zudem hatte die Auseinandersetzung von 1919 in Anhalt fast ohne öffentliche Beteiligung stattgefunden. Die Verantwortlichen der SPD und DDP waren wie die Vertreter der herzoglichen Familie um schnelle Abwicklung bemüht. Das Gesetz an sich war letztlich nur eines von vielen, um dem Freistaat in seiner neuen Konstitution zu garantieren.

Eine neue Einigung, die nun auf der Grundlage eines Reichsgesetzes stand, welches noch in der zweiten Hälfte des Jahres erarbeitet und verabschiedet werden konnte, wurde in Anhalt im Dezember des Jahres 1926 gefunden. Diese entschied zunächst, dass der Herzog und der Familienverein dem Staat an verschiedenen Orten fast 2.800 ha Land übereignen sollten. Ebenfalls erhielt der Staat das Schloss und den Wörlitzer Park. Im Gegenzug bekamen die Askanier dort auf Lebenszeit unentgeltlich Wohnrecht. Neben anderen Bestimmungen, die beispielsweise die Veräußerung der Schlösserausstattung und Wertgegenstände betrafen, war vor allem entscheidend, dass seitens des Staates Leistungen für die Versorgungskasse früherer anhaltischer Hofbeamter rückwirkend ab dem 1. Oktober 1926 übernommen wurden. Dieser Schritt war als notwendig erachtet wurden, weil die 10 Millionen Mark

aus dem Jahre 1919 inflationsbedingt längst nicht mehr ausreichen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Damit wurde der Rechtsstreit beigelegt, der zwischen dem ehemaligen Herzogshaus und dem Staat in dieser Angelegenheit bis dato geführt wurde.³²

Nach Peus' Einschätzung hätten die Askanier „ohne daß sie ihren Grundbesitz anzugreifen brauchen, vermutlich noch einige Jahrhunderte leben können.“³³ Im Vergleich zu anderen Monarchen war die Einigung für die Askanier sehr günstig ausgefallen.³⁴ Peus begründete es damit, dass es ein richtiger und nötiger Beitrag war, mit dem Vergangenen abzuschließen und „die Ohnmacht der alten Zeiten“³⁵, die noch immer einem wirklichen Neuanfang entgegenstehe, zu beenden.

Nach Kritik der KPD am Zustandekommen der Einigung sah Deist die Veranlassung, das Handeln der Koalition zu rechtfertigen: „Und nun noch ein Wort zu der Meinung, man hätte dem Herzog bei der Auseinandersetzung etwas geschenkt, oder man hätte ihm mehr nehmen sollen. Die Auseinandersetzung mit dem Herzoglichen Hause hat sich völlig auf dem Boden des Rechts vollzogen. Wir hatten gar nicht die Möglichkeit, nach Willkür oder nach Beschluß irgendwelcher Mehrheit zu verfahren. Das Herzogliche Haus hat seine bestimmten Privatrechte. [...] Wenn wir entschieden hätten, wie es uns beliebte, hätte das Herzogliche Haus vor dem Gericht seine Rechte sich holen können.“³⁶

Gleichzeitig war es die letzte Vereinbarung des anhaltischen Staates mit dem ehemals regierenden Haus der Askanier.

Fazit

Generell war in den meisten Ländern die Tendenz zu erkennen, nach dem Volksentscheid einvernehmliche Lösungen zu finden. Wie in Anhalt wurden viele Vereinbarungen in der zweiten Jahreshälfte 1926 geschlossen. Die Bestimmungen gingen vielfach in eine ähnliche Richtung. Diverse Schlösser, Parkanlagen und Gärten fielen an den Staat. Dagegen gingen bewegliche Wertgegenstände oftmals direkt an die ehemaligen Herrscherfamilien oder eigens dazu gegründeten Stiftungen. Auch die finanzielle Versorgung der ehemaligen Hofbeamten wurde zumeist von den einzelnen Ländern übernommen.

Allerdings gab es auch äußerst schwierige Verhandlungen. So kam eine Einigung in Preußen zwar ebenfalls im Oktober 1926 zu Stande, gleichwohl wäre die SPD-Regierung unter Otto Braun fast daran zerbrochen. Die KPD ihrerseits provozierte tumultartige Auseinandersetzungen im preußischen Landtag. In weiteren Ländern, wie Hessen oder Thüringen, dauerte es gar noch einige Jahre bis Einigungen erzielt werden konnten.

Die einzelnen Situationen in den Ländern spiegeln dabei sicherlich immer die speziellen Gegebenheiten derselben wieder. So passen die eher

unentschiedene Haltung der SPD und DDP sowie das schnelle Zustandekommen von einvernehmlichen Lösungen in Anhalt zur allgemeinen politischen Kultur des ehemaligen Herzogtums. Allerdings war die oftmals hitzige und teils gewalttätig ausgetragene reichsweite Diskussion dieses Themas symptomatisch für die großen und kaum zu überbrückenden Belastungen der ersten deutschen Demokratie.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Regener, Ralf: Der Sturz der Askanier 1918 in Anhalt, in: Anhalts Weg ins „Zeitalter der Extreme“ 1871-1945, hg. v. Justus H. Ulbricht, Halle (Saale) 2014, S. 29-49.
- ² Vgl. Kupfer, Torsten: Die Revolution 1918/19 in Anhalt, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 9 (2000/2001), S. 13-33, hier S. 18-21.
- ³ Vgl. Ebd., S. 21.
- ⁴ Vgl. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, Einzelstücke, Nr. E 1033: Biographie Heinrich Deist, Abschriften und Originale: Sozialismus in Anhalt. Erinnerungen von Heinrich Deist, S. 16.
- ⁵ Vgl. Ziegler, Günter: Parlamentarismus in Anhalt, Bd. 3, S. 4f.
- ⁶ Vgl. Anhaltisches Statistisches Amt (Hg.): Die Wahlen zu den Volksvertretungen im Freistaate Anhalt während der Jahre 1918 bis 1920 (= Mitteilungen des Anhaltischen Statistischen Amtes, Bd. 53), Dessau 1921, S. 3.
- ⁷ Vgl. Verhandlungen der Konstituierenden Landesversammlung für Anhalt, Bd. 1, Dessau o.J., S. 2-4.
- ⁸ Vgl. Volksblatt für Anhalt vom 17.12.1918.
- ⁹ Vgl. Anhaltischer Staatsanzeiger vom 22.12.1918.
- ¹⁰ Vgl. Kupfer: Die Revolution 1918/19 in Anhalt, S. 22f.
- ¹¹ Vgl. Gesetzsammlung für Anhalt 1919, Dessau o.J., S. 79-90.
- ¹² Vgl. Tullner, Mathias: Geschichte Sachsen-Anhalts, München 2008, S. 71f.
- ¹³ Vgl. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, DE, Z 264, Nr. 15, Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung im Ministerium des Herzoglichen Hauses am 20. Februar 1919.
- ¹⁴ Vgl. Gesetzsammlung für Anhalt 1919, S. 91.
- ¹⁵ Vgl. Gesetzsammlung für Anhalt 1919, S. 95-102.
- ¹⁶ Vgl. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, DE, Z 264, Nr. 15, Protokoll über die Sitzung im Ministerium des Herzoglichen Hauses am 8. Mai 1919.
- ¹⁷ Vgl. Stenographische Protokolle des anhaltischen Landtags, Dessau 1919, S. 1102.
- ¹⁸ Stenographische Protokolle des anhaltischen Landtags, Dessau 1919, S. 1102.
- ¹⁹ Stadtarchiv Dessau-Roßlau: Erinnerungen von Heinrich Deist, S. 18.
- ²⁰ Ebd., S. 19.
- ²¹ Vgl. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, DE, Z 264, Nr. 15, Protokoll über die Sitzung im Ministerium des Herzoglichen Hauses am 5. Februar 1920.
- ²² Vgl. Gesetzsammlung für Anhalt 1923, Dessau o.J., S. 9ff.
- ²³ Vgl. Winkler, Heinrich A.: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993, S. 312ff.
- ²⁴ Vgl. Volksblatt für Anhalt vom 12.12.1925.
- ²⁵ Vgl. Volksblatt für Anhalt vom 20.01.1926.
- ²⁶ Vgl. Ziegler, Günter: Die politischen Verhältnisse während der Weimarer Republik und das Wirken des Ministerpräsidenten Heinrich Deist in Anhalt, in: Sachsen-Anhalt. Beiträge zur Kultur- und Landesgeschichte 17 (2000), S. 7-33, hier S. 26f.
- ²⁷ Vgl. Köthensche Zeitung vom 15.01.1926.
- ²⁸ Vgl. Volksblatt für Anhalt vom 19.01.1926.
- ²⁹ Vgl. Volksblatt für Anhalt vom 21.05.1926.
- ³⁰ Vgl. Anhaltischer Staatsanzeiger vom 22.06.1926.
- ³¹ Vgl. Volksblatt für Anhalt vom 03.12.1925.
- ³² Vgl. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, DE, Z 117-7, IV Nr. 199, S. 4-9.
- ³³ Volksblatt für Anhalt vom 17.12.1926.
- ³⁴ Stenographische Protokolle des anhaltischen Landtages 1927, Dessau o.J., S. 1453.
- ³⁵ Volksblatt für Anhalt vom 17.12.1926.
- ³⁶ Stenographische Protokolle des anhaltischen Landtages 1927, S. 1453.